

Gemeinde Sülzetal

Haus- und Badeordnung für das öffentliche Freibad Altenweddingen



In Abstimmung mit dem Förderverein Sülzetalter Freibad in Altenweddingen e.V. hat der Bürgermeister der Gemeinde Sülzetal hat nachfolgende Haus- und Badeordnung für das Freibad Altenweddingen erlassen.

1. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad.
2. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit Betreten der Freibadanlage erkennt der Gast diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Badeeinrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
4. Die Gäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
5. Das Rauchen ist im Umkleide- und Sanitärbereich nicht gestattet (Raucherverbot).
6. Behälter aus Glas (Flaschen, Gläser usw.) dürfen im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich nicht benutzt werden.
7. Das Personal des Bades übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Gäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen das Aufsichtspersonal bzw. der Schwimmmeister entgegen.
9. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. nach der gültigen Fundsachenordnung verfügt.
10. Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen.

2. Öffnungszeiten und Zutritt

1. Unter: www.Freibad-Altenweddingen.de gibt es aktuelle Meldungen zu den täglichen Öffnungszeiten.

		<u>in den Ferien</u>
Montag – Donnerstag	13.00 - 19.00 Uhr	10.00 - 19.00 Uhr
Freitag	13.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr
Samstag	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	10.00 – 19.00 Uhr	10.00 – 19.00 Uhr

Die Gemeinde Sülzetal kann bei Veranstaltungen und bei schlechtem Wetter veränderte Öffnungszeiten geltend machen, insbesondere bei kalter Witterung (Außentemperaturen unter 20 °C) den Badebetrieb vorübergehend einstellen oder die festgelegten Betriebszeiten ändern.

Weiterhin können durch Weisungen von Behörden zusätzliche Auflagen und Beschränkungen für die Sicherheit des Badebetriebes erlassen werden. Diese werden im Eingangsbereich veröffentlicht und sind für alle Mitarbeiter und Gäste verbindlich.

2. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - a. Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - b. Personen, die Tiere mit sich führen,
 - c. Personen, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes (im Zweifel kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder Hautveränderungen (z.B. Schuppen, Schorf) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.
3. Kindern unter 7 Jahren sowie hilfebedürftigen Personen ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer volljährigen Begleitperson gestattet.
4. Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechende Leistung sein (nach den örtlichen Gegebenheiten sind hier die Folgen einer missbräuchlichen Benutzung der Eintrittskarte zu regeln).
5. Werden im Freibad besondere Leistungen angeboten (z.B. Wassergymnastik, Wettkämpfe usw.), können vom Anbieter Zusatzgebühren erhoben werden. Der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung ist dazu zwingend erforderlich. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte bzw. Gebühren nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Grundsätzlich verfallen alle noch nicht eingelösten Karten.

3. Haftung

1. Die Gäste benutzen das Bad einschließlich ihrer Einrichtung auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, Bad und Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten persönlichen Sachen wird nicht gehaftet.
3. Für Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet.

4. Benutzung des Bades

1. Die Badezeit beschränkt sich einschließlich Aus- und Ankleiden auf die ausgewiesenen Öffnungszeiten.
2. Im Freibad werden Schließfächer für 5,00 € Leihgebühr angeboten. Das Schließfach hat der Gast selbst zu schließen, den Schlüssel hat er während des Badens bei sich zu behalten. Für in Verlust geratene Schlüssel ist ein Betrag in Höhe von 25,00 Euro zu entrichten. Der Verlierer erhält diesen Betrag zurück, falls der Schlüssel gefunden wird.
3. Die Verwendung von Seifen und Duschbädern außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
4. Die Gäste dürfen die Barfußgänge und Duschräume nicht mit Straßenschuhen betreten.
5. Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badekleidung gestattet. Dieses gilt auch für Babys und Kleinkinder. Die Mitnahme von Badetaschen und Straßenkleidung in den inneren Badebereich ist nicht gestattet.
6. Vor der Benutzung der Becken ist eine gründliche Körperreinigung im Sanitärgebäude vorzunehmen.

7. Kinder sind am Wasser besonders gefährdet, sie müssen immer durch die Eltern oder andere geeignete Begleiter beaufsichtigt werden. Kinder können auch im flachen Wasser ertrinken und müssen deshalb auch dort ständig beaufsichtigt werden.
8. Das Schwimmerbecken darf nur von sicheren Schwimmern benutzt werden. Das tiefe Wasser ist für Nichtschwimmer gefährlich!
9. Nehmen Sie bitte Rücksicht auf andere Badegäste, insbesondere auf ältere Menschen und Kinder.
10. Das Springen von den Startblöcken sowie die Nutzung der Rutsche geschehen auf eigene Gefahr.
11. Hierbei ist unbedingt darauf zu achten, dass:
 - a. der Eintauchbereich frei ist,
 - b. nur eine Person den Startblock betritt.
12. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen anderer Personen in die Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
13. Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten bedarf besonderer Zustimmung durch das Aufsichtspersonal. Das Aufsichtspersonal kann in besonderen Fällen das Springen in das Schwimmerbecken untersagen.
14. Im Freibad wird eine Chlorgasanlage betrieben. Bei einem Alarm müssen die Gäste unverzüglich die ausgeschilderten Sammelplätze aufsuchen und auf die Anordnungen der Bademeister oder der Feuerwehr warten.
15. Im Freibad sind keine Foto- bzw. Videoaufnahmen erlaubt. Die Gemeinde verweist auf das Datenschutzgesetz (DSVGO).
16. Kleidung, die eine halbe Stunde nach Badeschluss nicht abgeholt ist, wird vom Personal des Bades in Verwahrung genommen. Verschlossene Schließfächer werden vom Personal geöffnet.
17. Ballspiele dürfen nur auf den vorgesehenen Plätzen ausgeübt werden.

5. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von dieser Haus- und Badeordnung Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

6. Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung für das öffentlichen Freibad Altenweddingen tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sülzetal, 06.05.2022

Jörg Methner
Bürgermeister

